

ANALYSEN

GUTACHTEN

BERATUNGEN



# TrinkwV 2011

## Erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung vom 3. Mai 2011

### Aktuelle Informationen zur Legionellen-Untersuchung ab 01.11.2011

Am 11.05.2011 ist die ERSTE VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER TRINKWASSERVERORDNUNG VOM 03. MAI 2011 (TrinkwV 2011) veröffentlicht worden.

Sie wird am 1. November 2011 in Kraft treten.

Neben Klarstellungen und der Anpassung an den neusten wissenschaftlichen Fortschritt und Kenntnisstand ging es auch um die Anpassung an die EU-Trinkwasserrichtlinie, um den hohen Qualitätsstandard des Trinkwassers in Deutschland zu erhalten.

#### Einführung eines technischen Maßnahmewertes für Legionellen

Bisher war in der TrinkwV 2001 lediglich festgelegt, dass in Trinkwasser-Installationen mit zentralen Erwärmungsanlagen, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit abgegeben wird, auf [Legionellen](#) zu untersuchen ist. In der TrinkwV 2011 wird jetzt ein **technischer Maßnahmewert** für Legionellen von 100KBE/100ml neu eingeführt. Dieser Wert wird bei Trinkwasser-Installationen, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, üblicherweise eingehalten. Wird dieser Wert jedoch erreicht oder überschritten, ist das üblicherweise ein verlässlicher Hinweis auf vermeidbare technische Mängel in der Trinkwasserinstallation oder ihrer Betriebsweise. Dies spiegelt auch die Einordnung des Parameters in die Anlage 3 der Indikatorparameter wieder. Der Ursache ist im Bedarfsfall durch eine Ortsbesichtigung der betroffenen Trinkwasser-Installation zur Gefährdungsabschätzung nachzugehen, und zu prüfen, ob die anerkannten Regeln der Technik angewendet werden.



## Untersuchungspflicht auf Legionellen

Ab 01.11.2011 ist nach §14 der TrinkwV 2011 die Untersuchung auf **Legionellen** in Gebäuden oder Einrichtungen mit Großanlagen zur Trinkwassererwärmung und Anlagen, die Duschen oder andere Einrichtungen enthalten, in denen es zur Vernebelung des Trinkwassers kommt, verpflichtend.

Von dieser Regelung sind Wasserversorgungsanlagen betroffen, aus denen pro Tag mindestens 10m<sup>3</sup> Trinkwasser entnommen oder auf festen Leitungswegen an Zwischenabnehmer geliefert werden oder aus denen auf festen Leitungswegen Trinkwasser an mindestens 50 Personen abgegeben wird („zentrale Wasserwerke“). Weiterhin betrifft die Untersuchungspflicht Wasserversorgungsanlagen mit einer Trinkwasserabgabe von weniger als 10m<sup>3</sup> pro Tag, wenn diese im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit erfolgt und das Trinkwasser an weniger als 50 Personen abgegeben wird („dezentrale kleine Wasserwerke“).

In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass eine Stichprobe nicht ausreichend ist, um eine mögliche Legionellen-Kontamination festzustellen. So sind nach §14 der TrinkwV 2011 ergänzende systemische Untersuchungen an mehreren repräsentativen Probenahmestellen durchzuführen. Der Unternehmer hat dabei sicherzustellen, dass geeignete Probenahmestellen an den Wasserversorgungsanlagen nach den anerkannten Regeln der Technik vorhanden sind.

Neben der pflichtgemäßen Überwachung nach den Vorgaben der TrinkwV 2011 ist der Parameter Legionellen mindestens einmal jährlich zu untersuchen. Die beauftragte Untersuchungsstelle muss in einer aktuell bekannt gemachten Landesliste nach §15 Absatz 4 gelistet sein und die dort genannten Kriterien erfüllen. Die Zulassung gilt dann bundesweit. Das Institut Kirchhoff Berlin ist nach DIN 17025:2005 akkreditiert und in der Liste gemäß §15 Absatz 4 der TrinkwV genannt und bietet Ihnen nicht nur die Bestimmung von Legionellen sondern auch eine fachkundige Probenahme und Beratung.

Für Rückfragen zur neuen Trinkwasserverordnung stehen Ihnen als Ansprechpartner gern zur Verfügung:

**Silke Geißler**  
Dipl.-Biologin  
Kunden- / Hygienemanagement Wasser  
(030/851028-126 / sig@institut-kirchhoff.de)

**Dr.-Ing. Holger Hübke**  
Dipl.-Ing. Gärungstechnologie  
Kunden- / Projektmanagement  
(030/851028-147 / hoh@institut-kirchhoff.de)

**Dr. rer. nat. Ursula Reh**  
Dipl.-Biologin  
Kunden- / Hygienemanagement Wasser  
(030/851028-250 / ur@institut-kirchhoff.de)

**Andreas Hentschel**  
staatl. gepr. Lebensmittelchemiker  
Laborleitung / Leitung IT Management  
(030/851028-146 / ah@institut-kirchhoff.de)